



PIRELLI Motorrad-Reifen

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-512



METZELER Reifen GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN CAGIVA-KRAFTRÄDERN**

Nr. 14014 / 1

METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen, als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
	900 i.e. GT Elefant	1 BE

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2.15 • 3.00	100/90 - 19 M/C 57H TL TOURANCE Front	140/80 R 17 M/C 69H TL TOURANCE

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 29/11/2004

C. Casper
PP / Product Process

München, 29/11/2004

S. Fischer
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original